

Beratungskonzept Ki-Jufa

Vorwort

Die Kinder- und Jugendfachstelle Bipperramt und Wangen ist bestrebt, Kinder und Jugendliche aus den elf Anschlussgemeinden Attiswil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Walliswil b. N., Walliswil b.W., Wangen a. Aare, Wangenried, Wiedlisbach und Wolfisberg sowie deren Systeme durch individuelle Hilfestellungen in ihrem Wohlbefinden zu stärken. Einzel-, Familien-oder auch Fachberatungen bilden dabei ein zentrales Angebot, welches massgeblich zur Zielerreichung beiträgt.

Das vorliegende Beratungskonzept soll Aufschluss darüber geben, wie die Ki-Jufa ihr Beratungsangebot konkret ausgestaltet und wie sie sich dabei von anderen Fachstellen und Institutionen, die mit ähnlichen Zielsetzungen arbeiten, abgrenzt. So richtet sich das Konzept einerseits an Gemeinden, die sich für das Angebot interessieren und auf der anderen Seite an Sozialdienste und weitere Fachpersonen, die sich über die gemeinsamen Schnittstellen informieren möchten.

1. Auftrag

Die Ki-Jufa stützt sich auf das Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) im übertragenen Sinn. Der Dienstleistungsbereich „Beratung und Information“ umfasst:

- Beratung und Information von Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen betreffend familienrelevanten Themen und Fragestellungen (u.a. Eltern, Lehrkräfte).
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen an weiterführende professionelle Institutionen.
- Beratungs- und Unterstützung von Fachpersonen, Behörden und Institutionen in Bezug auf Kinder- und jugendspezifische Fragen.
- Kommunale und regionale Vernetzung und Koordination mit Behörden und anderen Institutionen.

2. Grundsätze

Das Beratungsangebot der Ki-Jufa orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

2.1. Rahmenbedingungen und Angebote

- Für Angehörige des Einzugsgebiets ist das Beratungsangebot kostenlos. Personen, welche nicht dem Einzugsgebiet angehören, werden an andere Institutionen weitervermittelt oder müssen für die erbrachte Leistung finanziell aufkommen (z.B. Fachberatung eines Lehrpersonen-Kollegiums einer nicht angeschlossenen Gemeinde).
- Der Zugang der Beratungsstelle ist niederschwellig und basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.
- Die Ki-Jufa bietet nur Kurzzeitberatungen an (maximal fünf Beratungstermine). In begründeten Fällen kann sich die Beratungsdauer jedoch verlängern. Zum Beispiel bei längerfristigen Begleitungen von Kinder und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen.
- Die Ki-Jufa berät Kinder und Jugendliche nur im Wissen der Eltern oder anderen Bezugspersonen und ist bestrebt, diese in den Beratungsprozess mit einzubeziehen.
- Die Ki-Jufa bietet keine Therapien an. Ratsuchenden vermittelt sie Informationen und Kontakte zu möglichen therapeutischen Hilfsangeboten.
- Die Mitarbeitenden der Ki-Jufa sind an die berufliche Schweigepflicht gebunden. Informationen und Angaben über Klientinnen und Klienten werden nur im Einverständnis der Betroffenen weitergegeben und nach den Grundsätzen des Datenschutzes behandelt.

2.2. Haltung, Menschenbild und Werte

- Die Mitarbeitenden der Ki-Jufa begegnen ihren Klientinnen und Klienten mit Offenheit, Akzeptanz und Wertschätzung. Sie respektieren ihre Lebensumstände und sind in der Beratung einfühlsam.
- Jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von Nationalität, Religion, Geschlecht, Krankheit, sexueller Orientierung und politischem Interesse wird vermieden und abgelehnt.
- Die Mitarbeitenden der Ki-Jufa orientieren sich an den Fähigkeiten ihrer Klientinnen und Klienten.
- Die Mitarbeitenden der Ki-Jufa verstehen sich nicht als Anwälte gegenüber von Kindern und Jugendlichen, sondern arbeiten gleichwertig mit den Kindern und Jugendlichen und ihrem System zusammen.

3. Ziele

3.1. Kinder-, Jugend- und Elternberatung

- Die Klientinnen und Klienten erhalten individuelle, subsidiäre Hilfestellungen zum Erreichen eines gelingenderen Alltags.
- Die Klienten und Klientinnen werden zur Entdeckung ihrer eigenen Stärken und Kompetenzen ermutigt und ihren Fähigkeiten zur Selbstveränderung und Selbstbestimmung bestärkt.
- Mit dem Klientinnen- und Klientensystem wird eine für alle Beteiligten möglichst dauerhafte Problemlösung gefunden.

3.2. Fachberatung

Lehrpersonen, Behörden, Fachpersonen und andere Institutionen werden durch individuelle Hilfestellungen befähigt, in ihrem Alltag mit Kinder und Jugendlichen selbstverantwortlich und kompetent tätig zu sein.

4. Angebot

4.1. Kinder- und Jugendberatung

Kinder und Jugendliche können sich in der Ki-Jufa zu Themen des Kindes- und Jugendalters wie beispielsweise Liebe, Sexualität, Beziehungen, Gewalt, Drogen, Sucht, Mobbing, Ernährungsfragen, Schulprobleme und Familienkonflikte beraten und informieren lassen. Dabei haben sie die Wahl, ob sie sich von einem Mann oder einer Frau beraten lassen wollen. Zudem liegen Broschüren und Flyers mit hilfreichen Infos zum Mitnehmen auf.

Den Kindern und Jugendlichen stehen verschiedene Wege offen, um mit der Ki-Jufa in Kontakt zu treten. Sie können sich bei uns telefonisch melden, ein Email schreiben, persönlich und unangemeldet vorbeikommen oder Mitarbeitenden der Ki-Jufa im Rahmen eines anderweitigen Angebots, wie zum Beispiel einem themenspezifischen Workshop in der Schule auf Ihre Anliegen aufmerksam machen. Bei Telefonberatungen, die oft auf wenige Kontakte beschränkt sind, informieren die Mitarbeitenden der Ki-Jufa die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte. Sie beziehen eine klare Haltung zur dargestellten Problematik und zeigen erste Handlungsmöglichkeiten auf, verbunden mit der Einladung persönlich zu einem Gespräch vorbei zu kommen.

Das Beratungsangebot ist möglichst niederschwellig gestaltet, da Kinder und Jugendliche in Krisensituationen nicht immer über die „Orientierungsfähigkeit“ und Ausdauer verfügen, um sich die nötige Hilfe zu organisieren.

Die Mitarbeitenden der Ki-Jufa arbeiten nach systemischen Grundsätzen. In der Regel werden die Eltern und je nach Situation noch weitere Beteiligte in den Beratungsprozess mit einbezogen. Im Mindesten sind die Eltern informiert, dass sich ihr Kind in der Beratung befindet. Sie nehmen je nach Situation eine aktive Rolle im Beratungsprozess ein (z.B. telefonische Information und Austausch, Teilnahme an Gesprächen, etc.) In klar deklarierten Ausnahmefällen, wie beispielsweise einer

individuellen Notsituation können sich Kinder und Jugendliche während maximal ein bis zwei Gesprächen auch ohne Wissen der Eltern beraten lassen.

Entspricht das Angebot der Ki-Jufa nicht den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen oder zeichnet sich eine intensive Beratung über einen längeren Zeitraum ab (mehr als 5 Beratungsgespräche), übernimmt die Ki-Jufa die Triage-Funktion und vermittelt die Ratsuchenden an geeignete Institutionen weiter. So zum Beispiel an die regionalen Sozialdienste, Erziehungsberatung, Contact Netz, Lantana sowie Berufs- und Informationszentren.

Braucht es für die Triage eine Finanzierung seitens des Sozialdienstes (Platzierung) zieht sich die Ki-Jufa aus Ressourcengründen aus dem Fall zurück und übergibt diesen vollumfänglich dem Sozialdienst.

4.2. Elternberatung

Eltern können sich bei Erziehungsfragen und anderen Schwierigkeiten von der Ki-Jufa beraten lassen. Sie können sich über alle Themen des Kindes- und Jugendalters Informationen einholen und die Ki-Jufa als Vermittlungsstelle in einem festgefahrenen Konflikt in der Familie oder Schule beziehen. Eltern, die in Zusammenhang mit den thematischen Workshops in den Schulen spezifische Auskünfte über ihre Kinder wünschen, können sich hierfür zusätzlich zum Elternabend jederzeit an die Ki-Jufa wenden.

4.3. Fachberatung

Schulen, Behörden und weitere interessierte Fachpersonen können sich bei uns eine Fachmeinung zu Kinder- und jugendspezifischen Themen und Fragestellungen einholen. Die Ausgestaltung der Fachberatung kann sehr unterschiedliche Formen aufweisen.

So haben Schulen bzw. Lehrkräfte beispielsweise die Möglichkeit, die Ki-Jufa bei Konflikten (z.B. drohender Schulausschluss) als vermittelnde Stelle einzubeziehen. Sie können sich Fachberatung bei schwierigen Fällen einholen oder die Ki-Jufa bei der Begleitung von gefährdeten Kinder und Jugendlichen als Unterstützung beziehen, um einer Gefährdungsmeldung vorzubeugen. Zudem werden Schulen bei Bedarf bei der Erarbeitung von Handlungskonzepten und Haltungspapieren unterstützt oder ihnen Dienstleistungen anderer Fachstellen im Kinder und Jugendbereich vermittelt.

Behörden können sich bei der Ki-Jufa Unterstützung bei der Planung und Konzeptionierung in Bezug auf Projekte zu Themen wie Jugendgewalt, Vandalismus, Littering, Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche etc. einholen oder werden bei Bedarf im Rahmen von Veranstaltungen oder Kursen über jugendrelevante Themen informiert und geschult (z.B. Leitsätze für Eltern, Jugendschutz, Umgang mit Geld, Ausgangsregelung, Medien etc.).

5. Methodik

Aufgrund der inhaltlichen Themenvielfalt sowie der teils komplexen Beratungskontexte erfolgt die Methodenwahl jeweils situativ beziehungsweise fallbezogen. Im Grundsatz orientieren sich die Beratungen jedoch stets am System sowie an den Ressourcen der Klientinnen und Klienten.

Die Mitarbeitenden der Ki-Jufa übernehmen mit ihrem Wissen und Erfahrung eine Vorbilds-Funktion die den Kindern und Jugendlichen eine zusätzliche Orientierung und positive Identifikationsmöglichkeit bietet.

6. Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Stellen

Die Ki-Jufa befindet sich in ständigem Kontakt mit anderen Beratungseinrichtungen in der Region. Dadurch entsteht eine Vernetzung, die den gegenseitigen Austausch von Wissen und Erfahrung ermöglicht. Wichtige AnsprechpartnerInnen für die Zusammenarbeit sind die Regionalen Sozialdienste Niederbipp, Schulen, die Erziehungsberatung, Contact Netz, Berufs- und Informationszentren sowie andere Kinder- und Jugendfachstellen.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung garantiert für die Sorgfalt und Verantwortung gegenüber den Klientinnen und Klienten sowie den vorgesetzten Kontrollorganen und bildet damit ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Ki-Jufa. Zur Qualitätskontrolle und Sicherung setzt die Ki-Jufa folgende Instrumente ein: Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie fallbezogene Arbeitsdokumentationen, nach Bedarf Supervisionen sowie die Vernetzung mit anderen Fach- und Beratungsstellen.

8. Organisation

Das Beratungsangebot ist ein fester Bestandteil des Aufgabenbereichs der Ki-Jufa. Die Beratungen werden ausschliesslich durch Fachpersonen der Ki-Jufa durchgeführt.